



Factsheet

Israelische Siedlungen in besetzten palästinensischen Gebieten
Juni/2020

Was sind israelische Siedlungen und wo befinden sie sich?

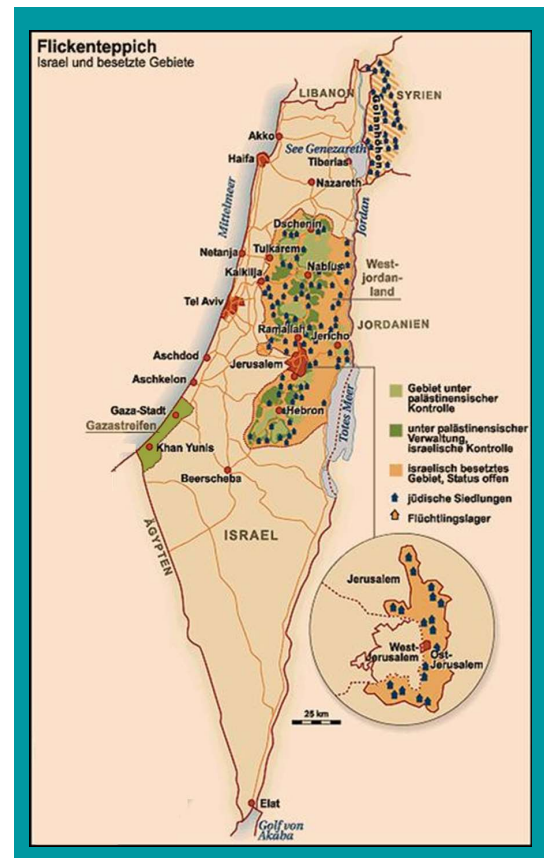
Im Juni-Krieg von 1967 eroberte Israel das Westjordanland (Westbank) einschließlich Ostjerusalem, den Gazastreifen und die syrischen Golanhöhen und brachte diese Gebiete unter seine militärische Kontrolle. Entgegen den Vorschriften des humanitären Völkerrechts besiedelt Israel seitdem Teile der so besetzten Gebiete und baut dort ganze Städte und Industrieanlagen, einige haben inzwischen bis zu 45.000 Einwohner*innen. Ostjerusalem wurde 1980 von Israel einseitig und völkerrechtswidrig annektiert. Unter israelischen Siedlungen werden heute vorwiegend Besiedlung und Bebauung verstanden, die sich jenseits der Waffenstillstandslinie von 1949, der sogenannten „Grünen Linie“ und somit auf dem von Israel besetzten palästinensischen Gebiet, befinden.

Die A-, B- und C-Gebiete im Westjordanland

Im September 1995 haben die israelische Regierung und die palästinensische Befreiungsorganisation PLO das Oslo-II-Abkommen unterschrieben. Darin wurde das Westjordanland in A-, B- und C-Gebiete unterteilt. Die Idee war, dass den Palästinenser*innen innerhalb von fünf Jahren das Land Schritt für Schritt übertragen wird und so ein lebensfähiger palästinensischer Staat entsteht. Nur die Zone A, die lediglich 18 % des Landes umfasst, in der aber 55 % der palästinensischen Bevölkerung leben, steht seitdem unter palästinensischer Selbstverwaltung. Zone B, 20 % des Landes, steht unter geteilter israelisch-palästinensischer Kontrolle. Zone C, in der sich der Großteil der israelischen Siedlungen, landwirtschaftlichen Flächen und Militäreinrichtungen befindet, umfasst 62% des Westjordanlandes und wird allein von Israel kontrolliert. Israel bestimmt dort die öffentliche Ordnung, Sicherheit und Baugenehmigungen. Insgesamt 43 Prozent des Bodens in diesem Gebiet, darunter fruchtbare Böden und Weideland, Wasserquellen und andere natürliche Ressourcen sowie touristische Gebiete wurden dem israelischen Siedlungsbau zugewiesen.

Warum verstößt der israelische Siedlungsbau gegen das Völkerrecht?

Als Besatzungsmacht unterliegt Israel nach dem Völkerrecht bestimmten Verpflichtungen gegenüber dem Gebiet und den Menschen, die unter seiner Besatzung stehen. Die Besiedlung durch eigene Bevölkerungsgruppen der Besatzungsmacht wird durch Art. 49 Abs. 6 Genfer Konvention IV ausdrücklich verboten und stellt eine schwere Verletzung nach den



Siedlungen in Zahlen (2018)

Westbank/Westjordanland

Siedlungen: 132

- Außenposten: 121
- Bevölkerung: ca. 440.000 Israelis

Ostjerusalem

- Siedlungen: 13
- Bevölkerung: ca. 220.000 Israelis



Strafvorschriften der Art. 146-147 Genfer Konvention IV dar (siehe Art. 85 Abs. 4 lit. a des Zusatzprotokolls I zu den Genfer Konventionen).

Die Weltgemeinschaft will so verhindern, dass Besatzungsmächte „schleichende Annexionen“, Zersiedlung oder Kolonialisierung vornehmen können.

Der UNO-Sicherheitsrat verwies in seiner Resolution 465 (1980) ausdrücklich auf die „schwerwiegenden Konsequenzen“ der israelischen Siedlungspolitik und stellte dabei klar, dass die Maßnahmen Israels völkerrechtlich unwirksam seien und einen eklatanten Verstoß gegen die Genfer Konvention IV darstellten. Diese Position wiederholte der Sicherheitsrat zuletzt in Resolution 2334 vom Dezember 2016 und verurteilte gleichzeitig den Bau und die Ausdehnung der Siedlungen, den Transfer israelischer Siedler*innen, die Landnahme, die Zerstörung von palästinensischen Häusern und die Verdrängung von palästinensischen Zivilisten. Die Bundesregierung bezeichnet die Siedlungen als völkerrechtswidrig, ebenso die EU.

Was Sie tun können

- Fordern Sie die Bundesregierung auf, gemeinsam mit der EU und den Vereinten Nationen eine Vorreiterrolle zu übernehmen und eine internationale Friedenskoalition unter Einbindung auch der regionalen Mächte Ägypten, Jordanien und den Golfstaaten zu bilden und anzuführen, damit ein Friedensplan, z.B. auf Basis der arabischen Friedensinitiative von 2002, entwickelt werden kann, der beiden Seiten gerecht wird.
- Fordern Sie die Bundesregierung und die Bundestagsabgeordneten auf, nur Lösungsvorschläge zu unterstützen, die dem internationalen Recht entsprechen, und dabei bestehende UN-Resolutionen zu beachten.
- Unsere Empfehlung: Kaufen Sie als Verbraucher*in im Sinne des kritischen Konsums im Einklang mit geltenden Standards des Menschen- und Völkerrechts keine Produkte aus den israelischen Siedlungen in den besetzten palästinensischen Gebieten.
- Es gibt Hotels und touristische Attraktionen wie die City of David in Silwan/Ostjerusalem, die von Siedler*innen und ihren Organisationen betrieben werden oder die in völkerrechtswidrigen Siedlungen liegen. Bei Reisen sollte man auf Unterkünfte in Israel oder auf palästinensische Unterkünfte im besetzten Palästina ausweichen.

Wo Sie weitere Informationen finden

Alle Zahlen

Peace Now <http://peacenow.org.il/en> und United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs in the Occupied Palestinian Territories (OCHA-OPT) <https://www.ochaopt.org>
Karte: <https://israel-palaestina.de/links/karten/>, Quelle: FTD.de

Weitere Infos

Verbaute Zukunft – Analysen zum israelischen Siedlungsbau, pax christi Impulse Heft Nr. 27, Februar 2013

Interaktive Karten von B'Tselem – The Israeli Information Center for Human Rights in the Occupied Territories: <https://conquer-and-divide.btselem.org/map-en.html>

Kontakt

pax christi – Deutsche Sektion e.V.
Feldstraße 4, 13355 Berlin
030-20076780
sekretariat@paxchristi.de
www.paxchristi.de

Die internationale katholische Friedensbewegung arbeitet ökumenisch, verbindet Gebet und Aktion und tritt in über 60 Ländern für Frieden und Gerechtigkeit ein. Aktive Gewaltfreiheit ist der Kern unseres politischen Handelns für eine gerechte Welt ohne Gewalt und Waffen.

Autor*innen: pax christi-Kommission Nahost
Erscheinungsdatum: Juni 2020

Konkret bedeutet der israelische Siedlungsbau für Palästinenser*innen:

Reduzierte Entwicklungsmöglichkeiten auf eigenem Land

Ca. 25% des Westjordanlands sind inzwischen „israelisches Staatsland“, 99,8 % der dortigen Nutzflächen für Siedlungen bereitgestellt, knapp 3.500 Gebäude in Siedlungen auf palästinensischem Privatland errichtet. Oft kein oder nur eingeschränkter Zugang für Palästinenser*innen zu ihren Feldern im Bereich von oder um Siedlungen. Ablehnung palästinensischer Bauanträge in den C-Gebieten zu 97%.

Infrastruktur/Häuser

Zerstörung und Konfiszierung: Seit 2010 wurden 6.120 Objekte in der Westbank zerstört oder konfisziert, darunter auch Schulen. 9.262 Menschen, die Hälfte Kinder, verloren ihr Zuhause. 20% der im Jahr 2019 zerstörten 623 Objekte stammten aus Mitteln der humanitären Hilfe.

Siedlergewalt

Im Jahr 2019: 341 Übergriffe auf Palästinenser*innen und ihr Eigentum. Fast 8.000 Olivenbäume, eine wichtige Einnahmequelle in den palästinensischen Gebieten, wurden zerstört. Palästinensische Schulkinder werden auf ihrem Schulweg bedroht.

Zwangsumsiedlung wegen Siedlungsausbau

Aktuell sind 46 Beduinengemeinden mit etwa 8.000 Bewohner*innen von Zwangsumsiedlung bedroht. Israelische Behörden planen in den South Hebron Hills eine Zwangsräumung von zwölf Gemeinden mit etwa 1.300 Menschen.

Unzureichende Grundversorgung

Kein oder nur unzureichender Zugang zu Wasser-, Sanitär- und Hygieneinfrastruktur für 270.000 Palästinenser*innen in den C-Gebieten. Viele Gemeinden ohne Anschluss an das Stromnetz. Kein oder nur eingeschränkter Zugang zu medizinischer Versorgung für 162.000 Palästinenser*innen. Etwa 30 Wasserquellen auf palästinensischem Land von Siedlungen vereinnahmt.

Einschränkung der Bewegungsfreiheit

für Palästinenser*innen durch rund 700 Checkpoints, Betonmauern, Erdwälle, Gräben und limitierten Zugang zu Schnellstraßen. Der Verlauf der Sperranlage („Mauer“) führt zu einer de facto Annexion von fast 10% der Westbank. 11.000 Palästinenser*innen leben isoliert und können nur mit Genehmigungen der israelischen Militärverwaltung ihre Wohngebiete verlassen.